

## Nutzungsbedingungen des auxmoney Online-Kreditmarktplatzes für kreditsuchende Unternehmen

Die Nutzung des auxmoney Online-Kreditmarktplatzes für kreditsuchende Unternehmen auf der Internetseite [www.auxmoney.de/ukredit](http://www.auxmoney.de/ukredit) (bzw. [www.auxmoney.com/ukredit](http://www.auxmoney.com/ukredit)) und der damit verbundenen Angebote unterliegen für kreditsuchende Unternehmen den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ([AGB für kreditsuchende Unternehmen](#)).

### Präambel:

Wir, die auxmoney GmbH (nachfolgend: „auxmoney“ „wir“, „uns“), Königsallee 60F, 40212 Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 56768, Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE256030746, Telefon: 0211-54243220, Telefax: 0211-54243298, [info@auxmoney.com](mailto:info@auxmoney.com), gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Raffael Johnen, Daniel Drummer, Philipp Kriependorf und Arie Wilder mit gleicher Anschrift, betreiben unter der Internetseite [www.auxmoney.de/ukredit](http://www.auxmoney.de/ukredit) (bzw. [www.auxmoney.com/ukredit](http://www.auxmoney.com/ukredit)) einen Online-Kreditmarktplatz (nachfolgend: „Marktplatz“). Unser Marktplatz steht Unternehmen und Selbständigen mit Unternehmereigenschaft gemäß § 14 BGB zur Verfügung, die für eigene Rechnung ein Darlehen aufnehmen möchten (nachfolgend: „kreditsuchende Unternehmen“ oder „Darlehensnehmer“), die vertreten werden durch eine natürliche Person (nachfolgend: „Antragsteller“) und die hierfür Geldgeber suchen sowie Personen, die Geld anlegen möchten (nachfolgend: „Anleger“). Anleger können natürliche Personen sein, die Geld überwiegend zu Zwecken anlegen möchten, die entsprechend § 13 BGB weder ihrer gewerblichen noch beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (nachfolgend: „private Anleger“), sowie natürliche oder juristische Personen, die Geld ausschließlich zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken anlegen möchten (nachfolgend: „professionelle Anleger“). Neben den Anlegern können die Geldgeber auch weitere Finanzierungspartner von auxmoney sein, an die auxmoney Finanzierungen vermittelt. Solche weiteren Finanzierungspartner können sein: private Banken, Institute des genossenschaftlichen Bankensektors sowie des Sparkassensektors, Spezialfinanzierer wie beispielsweise Leasing- oder Factoringunternehmen sowie Unternehmen (bspw. Fintechs), die ihrerseits die Finanzierungsanfrage an angeschlossene Partnerinstitute vermitteln (nachfolgend: „Finanzierungspartner“).

Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für Unternehmen und Selbständige mit Unternehmereigenschaft gemäß § 14 BGB (Für den Fall, dass Sie den Marktplatz als privater Anleger nutzen möchten, finden Sie die für Sie geltenden Nutzungsbedingungen [hier](#). Für den Fall, dass Sie den Marktplatz als kreditsuchender Verbraucher nutzen möchten, finden Sie die für Sie geltenden Nutzungsbedingungen [hier](#)).

Die Funktionsweise des Marktplatzes lässt sich vereinfacht wie folgt beschreiben:

Auf dem Marktplatz können kreditsuchende Unternehmen, die eine Finanzierung wünschen und hierfür Geldgeber über den Marktplatz suchen, Kreditgesuche (nachfolgend: „Finanzierungsanfragen“) einstellen. Sofern für das kreditsuchende Unternehmen nach Prüfung durch auxmoney ein durch die Anleger bereitgestelltes Darlehen in Frage kommt, kann auxmoney Anleger auffordern, Finanzierungsgebote zur vollständigen Finanzierung der Finanzierungsanfragen abzugeben. Liegen ausreichende Finanzierungsgebote zur vollständigen Finanzierung eines Finanzierungsanfragens vor, kommt das Finanzierungsanfrage zustande. Reichen die Finanzierungsgebote nicht zur vollständigen Finanzierung des Finanzierungsanfragens aus, kommt das Finanzierungsanfrage nicht zustande. Darüber hinaus kann auxmoney auch weitere Finanzierungspartner anfragen mit dem Zweck, den Abschluss einer Finanzierung (bspw. Darlehen, Leasing, Factoring) zwischen dem kreditsuchenden Unternehmen und dem Finanzierungspartner zu vermitteln.

Wir gewähren selbst keine Darlehen. Darlehen auf Basis zustande gekommener Finanzierungsanfragen können ausschließlich von einer Bank gewährt werden. Sofern für das kreditsuchende Unternehmen nach Prüfung durch auxmoney ein durch die Anleger bereitgestelltes Darlehen in Frage kommt: Um ein Darlehen zu erhalten, schließt ein kreditsuchendes Unternehmen nach Zustandekommen seiner Finanzierungsanfrage mit uns einen *unentgeltlichen* Darlehensvermittlungsvertrag, auf dessen Basis wir uns als Darlehensvermittler um die Vermittlung eines den Konditionen des Finanzierungsanfragens (insbesondere Darlehenshöhe, Darlehenslaufzeit, Darlehenszinssatz) entsprechenden Darlehensvertrages bei einer mit uns kooperierenden Bank bemühen. Kommt ein Darlehensvertrag zwischen dem kreditsuchenden Unternehmen und einer Bank zustande, erwirbt ein am Finanzierungsanfrage beteiligter Anleger die Darlehensrückzahlungs- und Zinsforderung (nachfolgend: „Darlehensforderung“) der kreditgebenden Bank aus dem Darlehensvertrag jeweils in Höhe seines berücksichtigten Finanzierungsgebotes von der Bank. Die Verwaltung der Darlehensforderung für den jeweiligen Erwerber erfolgt durch die kreditgebende Bank.

Wie der Marktplatz im Einzelnen funktioniert, zu welchen Bedingungen der Marktplatz von kreditsuchenden Unternehmen genutzt werden kann und welche Regeln hierbei gelten, ergibt sich ausschließlich aus den nachfolgenden Nutzungsbedingungen (nachfolgend: „Nutzungsbedingungen“), soweit diese nicht durch zwingendes abweichendes Recht (z.B. gesetzlich zwingende Vorschriften oder Individualabreden nach § 305b BGB) überlagert werden.

### § 1 Vertragsgegenstand, Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen, Vertragssprache, Änderung der Nutzungsbedingungen und –entgelte

- (1) Wenn Sie unseren Marktplatz als kreditsuchendes Unternehmen nutzen möchten, müssen Sie zu jeder Zeit unsere Nutzungsvoraussetzungen nach Maßgabe von § 2 dieser Nutzungsbedingungen vollständig erfüllen und mit uns nach Maßgabe von § 3 Absatz (1) dieser Nutzungsbedingungen einen unentgeltlichen Nutzungsvertrag über die Nutzung des Marktplatzes (nachfolgend: „**Nutzungsvertrag**“) schließen. Inhalt des Nutzungsvertrags sind diese **Nutzungsbedingungen** sowie unsere gesonderten Regelungen zum Datenschutz (nachfolgend: „**Regelungen zum Datenschutz**“; siehe § 3 Absatz (2) dieser Nutzungsbedingungen). Auf Grundlage des Nutzungsvertrages kann das kreditsuchende Unternehmen bei der Nutzung des Marktplatzes nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen und unserer Regelungen zum Datenschutz unentgeltlich alle angebotenen Leistungen im Sinne von § 5 Absatz (1), § 6 und § 7 in Anspruch nehmen (alle innerhalb dieser Nutzungsbedingungen angebotenen Leistungen werden nachfolgend als „**Leistungen**“ bezeichnet).
- (2) Unser im Rahmen des Nutzungsvertrags geschuldetes Leistungsangebot beschränkt sich ausschließlich auf die in diesen **Nutzungsbedingungen** beschriebenen Leistungen unsererseits. Für die Erbringung und den geschuldeten Leistungsinhalt unserer Leistungen sind für uns und kreditsuchende Unternehmen ausschließlich der Inhalt des Nutzungsvertrages und der Inhalt dieser Nutzungsbedingungen maßgeblich, soweit im Einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes mit einem kreditsuchenden Unternehmen vereinbart ist. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gelten unsere **Regelungen zum Datenschutz** einschließlich von kreditsuchenden Unternehmen erteilter Einwilligungen. Andere oder entgegenstehende Bedingungen gelten – mit Ausnahme gesetzlich zwingender Regelungen – auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- (3) Der Nutzungsvertrag, die Nutzungsbedingungen, unsere Regelungen zum Datenschutz und sonstige Informationen für kreditsuchende Unternehmen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Vertrags- und Kommunikationssprache ist ausschließlich Deutsch.
- (4) Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen und unsere Regelungen zum Datenschutz sowie die von uns angebotenen Leistungen einseitig zu ändern. Die Änderungen werden den kreditsuchenden Unternehmen per E-Mail mitgeteilt und treten mit dem Zugang der Mitteilung in Kraft unter der Bedingung, dass ein kreditsuchendes Unternehmen nicht innerhalb von sechs Wochen seit Zugang der Mitteilung der Änderung ganz oder teilweise schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, soweit wir in der Änderungsmitteilung auf diesen Umstand nochmals ausdrücklich hingewiesen haben. Änderungen entfalten keine Rückwirkung auf vor ihrem Inkrafttreten in Anspruch genommene Leistungen. Aus diesem Grund empfehlen wir, dass Sie die Ihnen bei der Registrierung zur Verfügung gestellte Version der Nutzungsbedingungen und der Regelungen zum Datenschutz speichern, weil eine unternehmens- oder personenbezogene Speicherung bei uns für Sie nicht erfolgt. Mit Zugang der Änderungsmitteilung steht kreditsuchenden Unternehmen ein außerordentliches Kündigungsrecht für den geschlossenen Nutzungsvertrag zu. Widerspricht ein kreditsuchendes Unternehmen den mitgeteilten Änderungen der Nutzungsbedingungen und/oder Regelungen zum Datenschutz fristgerecht, bleibt es bei den bisherigen Nutzungsbedingungen und/oder Regelungen zum Datenschutz. Die Rechte zur Kündigung des Nutzungsvertrages nach § 11 Absatz (1) und Absatz (2) dieser Nutzungsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

## § 2 Voraussetzungen für die Nutzung des Marktplatzes

Voraussetzung für die Marktplatznutzung durch kreditsuchende Unternehmen ist, dass ein kreditsuchendes Unternehmen zuvor die Nutzungsvoraussetzungen nach Maßgabe von § 2 Absatz (1) erfüllt, sich nach Maßgabe von § 2 Absatz (2) registriert und die ihm obliegenden besonderen Verpflichtungen nach Maßgabe von § 2 Absatz (4) erfüllt.

### (1) Nutzungsvoraussetzungen

Zur Nutzung des Marktplatzes als kreditsuchendes Unternehmen ist nur zugelassen, wer:

- ein gewerbliches Darlehen im Sinne von § 488 BGB aufnehmen möchte,
- kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist,
- durch eine natürliche Person mit entsprechender Vertretungsvollmacht vertreten wird,
- für eigene Rechnung und zur Verfolgung überwiegend gewerblicher oder beruflicher Zwecke im Sinne des § 14 BGB handelt,
- seinen Firmensitz und seine Zustelladresse in der Bundesrepublik Deutschland hat.

### (2) Registrierung

Die Nutzung des Marktplatzes nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen ist einem kreditsuchenden Unternehmen *nur* möglich, wenn er sich vor dem Abschluss des Nutzungsvertrages und vor der ersten Nutzung des Marktplatzes bei uns registriert. Ein Kreditsuchender kann sich bei uns zur Nutzung des Marktplatzes registrieren, indem er das von uns zu diesem Zweck auf dem Marktplatz zur Verfügung gestellte Registrierungsformulars (nachfolgend „**Registrierungsformular**“) vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllt und uns nach Maßgabe von § 3 Absatz (1) dieser Nutzungsbedingungen übermittelt. Eventuelle Eingabefehler kann der Kreditsuchende bei der Registrierung korrigieren, indem er die von ihm in das Registrierungsformular eingegebenen und dort angezeigten Daten löscht und andere Daten eingibt. Bei der Registrierung muss ein Antragsteller, der für ein kreditsuchendes Unternehmen handelt, uns mindestens die folgenden Daten zur Verfügung stellen:

- a) Firma, Rechtsform, Handelsregisternummer und Registergericht (sofern verfügbar), Gründungsdatum, Anschrift des Firmensitzes, Geschäftszweck (nachfolgend: „Unternehmensdaten“)
- b) Vor- und Nachname, Staatsangehörigkeit, Telefon (mobil), geschäftliche E-Mail-Adresse, (nachfolgend: „**Persönliche Daten des Antragstellers**“).

- c) Angabe des gewünschten Darlehensbetrags sowie der gewünschten Darlehenslaufzeit; Angabe eines Verwendungszwecks des Darlehens aus einer auf dem Marktplatz vorgegebenen Auswahl;

Die in diesem Unterabsatz c) genannten Daten werden nachfolgend als „**Finanzierungsanfragedaten**“ bezeichnet.

d) Verpflichtung von kreditsuchenden Unternehmen und Antragstellern zur Datenaktualisierung und Auskunft

- aa) Kreditsuchende Unternehmen und Antragsteller sind verpflichtet, die Unternehmensdaten sowie die persönlichen Daten des Antragstellers und die Finanzierungsanfragedaten auf Aktualität zu pflegen und uns eingetretene Änderungen hinsichtlich dieser Daten unverzüglich mitzuteilen – beispielsweise per Email an [firmenkunden@auxmoney.com](mailto:firmenkunden@auxmoney.com) – sowie Korrekturen dieser Daten – sofern technisch möglich –entsprechend eingetretener Änderungen unverzüglich durchzuführen. *Verstößt ein Kreditsuchendes Unternehmen gegen die vorstehenden Verpflichtungen zur Pflege, Mitteilung und/oder Datenkorrektur, haften wir nicht für daraus entstehende Schäden. Im Übrigen verweisen wir auf § 2 Absatz (4).*

- bb) Für den Fall, dass unsererseits Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit von Angaben bestehen, die ein kreditsuchendes Unternehmen uns gegenüber in Vollzug der Regelungen aus § 2 dieser Nutzungsbedingungen gemacht hat, behalten wir uns zur Durchführung des Nutzungsvertrages mit dem kreditsuchenden Unternehmen – **jedoch ohne Schutzwirkung für Anleger oder andere Nutzer unserer Plattform** – sowie hinsichtlich der nach erfolgreichem Zustandekommen eines Finanzierungsanfragens bestehenden Möglichkeit des Abschlusses eines Darlehensvermittlungsvertrages das Recht vor, vom kreditsuchenden Unternehmen ergänzende Informationen und geeignete Nachweise für die Richtigkeit der uns gegenüber gemachten Angaben zu verlangen. Dies gilt auch, sofern ein Finanzierungsanfrage des kreditsuchenden Unternehmens bereits nach Maßgabe von § 7 Absatz (3) c) oder § 7 Absatz (4) b) zustande gekommen ist. **Eine Verpflichtung zur Prüfung der Richtigkeit von Angaben des kreditsuchenden Unternehmens oder von Nachweisen des kreditsuchenden Unternehmens übernehmen wir jedoch nicht.** Wir verweisen auf § 5 Absatz (2) dieser Nutzungsbedingungen.

(3) Vorliegen von Creditreform-Auskunft und wirtschaftlichen Unterlagen zur Ermittlung von Kreditausfallrisiken

Voraussetzung für die Marktplatznutzung durch kreditsuchende Unternehmen ist das Vorliegen einer aktuellen Creditreform-Auskunft sowie von wirtschaftlichen Unterlagen zum kreditsuchenden Unternehmen

- a) Auf Basis der vom Antragsteller eingegebenen Unternehmensdaten fordert auxmoney bei der Creditreform (Verband der Vereine Creditreform e.V. Hellersbergstrasse 12, 41640 Neuss) eine aktuelle Wirtschaftsauskunft an (nachfolgend „**Creditreform-Auskunft**“). Die Auskunft beinhaltet u.a. Informationen zur Bonität des Unternehmens (insb. den Creditreform Bonitätsindex) sowie zu dessen Zahlungsverhalten.

**Wir behalten uns vor, für ein kreditsuchendes Unternehmen keinen Finanzierungsvorschlag im Sinne von § 7 Absatz (2) a) und b) zu ermitteln oder anzuzeigen, die Höhe des Darlehensbetrages eines Finanzierungsanfragens zu beschränken, kreditsuchende Unternehmen von der Platzierung von Finanzierungsanfragen auszuschließen oder die Platzierung eines Finanzierungsanfragens zu verweigern, wenn uns die aktuelle Creditreform-Auskunft nicht vorliegt. Gleiches gilt, sofern ein kreditsuchendes Unternehmen auf unsere Nachfrage nach § 2 Absatz (2) d) bb) keine oder keine ausreichende Auskunft erteilt oder Nachweise zur Verfügung stellt. Die Nichtanzeige eines Finanzierungsvorschlags, die Beschränkung der Höhe des Darlehensbetrages eines Finanzierungsanfragens, der Ausschluss von kreditsuchenden Unternehmen von der Platzierung von Finanzierungsanfragen erfolgt ausschließlich in unserem eigenen Interesse und mit Schutzwirkung ausschließlich für uns, um einen möglichst reibungslosen Betrieb des Marktplatzes und einer etwaigen Darlehensvermittlung zu ermöglichen. Wir verweisen auf § 5 Absatz (2) dieser Nutzungsbedingungen.**

- b) Auf Basis der Creditreform-Auskunft sowie der vom kreditsuchenden Unternehmen eingegebenen Unternehmensdaten ermittelt auxmoney zur Durchführung des Nutzungsvertrages mit dem kreditsuchenden Unternehmen – **jedoch ohne Schutzwirkung für andere Marktplatznutzer** – **Wahrscheinlichkeitswert dafür, ob das jeweilige kreditsuchende Unternehmen bei Zustandekommen seines Finanzierungsanfragens in der Lage ist, ein ihm gewährtes Darlehen zurückzahlen oder nicht** (nachfolgend „**Kreditausfallrisiko**“).

Ausgehend von den von uns jeweils berechneten Wahrscheinlichkeitswerten und ggf. auf Basis von Informationen und/oder Nachweisen des Kreditsuchenden auf zusätzlich von uns vom Kreditsuchenden erbetener Auskünften sind **wir jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet**, den Kreditsuchenden jeweils einer von 5 verschiedenen Scoreklassen (S1 bis S5) zuzuordnen. Jede Scoreklasse wird nachfolgend jeweils auch als „**auxmoney-Score**“ bezeichnet. Die Scoreklassen drücken jeweils ein in numerischer Reihenfolge ansteigendes Kreditausfallrisiko aus. **Die Ermittlung des auxmoney-Scores erfolgt ausschließlich in unserem eigenen Interesse und ohne Schutzwirkung für Dritte, um einen möglichst reibungslosen Betrieb des Marktplatzes und eine Darlehensvermittlung zu ermöglichen, und wird von uns dem weder kreditsuchenden Unternehmen nicht geschuldet, noch Anlegern geschuldet oder geleistet** Wir verweisen auf § 5 Absatz (2).

- c) Um ein Finanzierungsanfrage platzieren zu können, muss das kreditsuchende Unternehmen zudem wirtschaftliche Unterlagen – also einen möglichst aktuellen Jahresabschluss sowie eventuell zusätzliche Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) und Summen-Salden-Listen (SuSa) (nachfolgend: „**wirtschaftliche Unterlagen zum Unternehmen**“) – zur Verfügung stellen.

Wir behalten uns vor, für ein kreditsuchendes Unternehmen keinen Finanzierungsvorschlag im Sinne von § 7 Absatz (2) a) und b) zu ermitteln oder anzuzeigen, die Höhe des Darlehensbetrages eines Finanzierungsanfragens zu beschränken, kreditsuchende Unternehmen von der Platzierung von Finanzierungsanfragen auszuschließen oder die Platzierung eines Finanzierungsanfragens zu verweigern, wenn uns wirtschaftliche Unterlagen zum Unternehmen in erforderlicher Aktualität nicht vorliegen.

Auf Basis der vom Unternehmen eingereichten wirtschaftlichen Unterlagen zum Unternehmen ermittelt auxmoney zur Durchführung des Nutzungsvertrages mit dem kreditsuchenden Unternehmen – jedoch ohne Schutzwirkung für andere Marktplatznutzer – Finanzkennzahlen, mit deren Hilfe auxmoney u.a. die Schuldentragfähigkeit des kreditsuchenden Unternehmens noch genauer einschätzen kann.

- (4) Besondere Pflichten von Kreditsuchenden, Folgen von Verstößen gegen Nutzungsvoraussetzungen  
Kreditsuchende sind verpflichtet, den Marktplatz nur bestimmungsgemäß und nur im Rahmen gesetzlich zulässiger Zwecke zu nutzen.

### § 3 Abschluss des Nutzungsvertrags, Regelungen zum Datenschutz

- (1) Abschluss des Nutzungsvertrags  
Einen Nutzungsvertrag als kreditsuchendes Unternehmen kann mit uns nur abschließen, wer die Nutzungsvoraussetzungen gemäß § 2 dieser Nutzungsbedingungen erfüllt. Für den Abschluss des Nutzungsvertrages ist es erforderlich, dass uns ein kreditsuchendes Unternehmen – ggf. vertreten durch einen Antragsteller mit entsprechender Vertretungsvollmacht – ein ordnungsgemäß ausgefülltes Registrierungsformular übermittelt, indem er die hierfür auf dem Marktplatz zur Verfügung stehende Schaltfläche anklickt und uns das ausgefüllte Registrierungsformular zugeht. Dies ist hinsichtlich des Nutzungsvertrags als Vertragsangebot des kreditsuchenden Unternehmens an auxmoney zu verstehen. Nach Zugang des Registrierungsformulars bei uns übersenden wir dem kreditsuchenden Unternehmen an die jeweils von ihm angegebene E-Mail-Adresse per E-Mail einen individuellen Konditionsvorschlag. Dieser ist hinsichtlich des Nutzungsvertrags als unsere Annahme des Vertragsangebots unter Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen und unserer Regelungen zum Datenschutz zu verstehen. Ab diesem Zeitpunkt kann das kreditsuchende Unternehmen im Rahmen der Verfügbarkeit des Marktplatzes nach Maßgabe von § 6 unsere nach diesen Nutzungsbedingungen geschuldeten Leistungen in Anspruch nehmen.

- (2) Regelungen zum Datenschutz  
Nach Zustandekommen und während der Laufzeit des Nutzungsvertrags erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten der kreditsuchenden Unternehmen und mit ihnen verbundener Personen im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag nach Maßgabe unserer Regelungen zum Datenschutz unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

- (3) Ausdruck bzw. Anforderung der Nutzungsbedingungen und Regelungen zum Datenschutz  
Das kreditsuchende Unternehmen kann jederzeit im Rahmen der Verfügbarkeit des Marktplatzes nach diesen Nutzungsbedingungen auf dem Marktplatz jeweils unter [www.auxmoney.de/firmenkredit/agb\\_aux\\_fk](http://www.auxmoney.de/firmenkredit/agb_aux_fk) (bzw. [www.auxmoney.com/firmenkredit/agb\\_aux\\_fk](http://www.auxmoney.com/firmenkredit/agb_aux_fk)) die aktuellen Nutzungsbedingungen und unter [www.auxmoney.de/firmenkredit/dsh\\_aux\\_fk](http://www.auxmoney.de/firmenkredit/dsh_aux_fk) (bzw. [www.auxmoney.com/firmenkredit/dsh\\_aux\\_fk](http://www.auxmoney.com/firmenkredit/dsh_aux_fk)) unsere Regelungen zum Datenschutz unter einsehen, herunterladen und ausdrucken oder diese jederzeit unentgeltlich bei uns zur Zusendung anfordern.

### § 4 entfällt

### § 5 Leistungen von auxmoney

- (1) Wir erbringen gegenüber kreditsuchenden Unternehmen auf Grundlage eines mit uns geschlossenen Nutzungsvertrages und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen ausschließlich folgende, abschließend aufgeführte Leistungen, soweit diese nicht nach nachfolgendem § 5 Absatz (2) ausgeschlossen oder eingeschränkt sind:

- **Zurverfügungstellung des Marktplatzes gemäß § 6 der Nutzungsbedingungen;**
- **Finanzierungsanfragebezogene Leistungen gemäß § 7 der Nutzungsbedingungen.**

- (2) Insbesondere folgende Leistungen werden von uns **nicht** auf Grundlage des Nutzungsvertrages nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen erbracht oder geschuldet:

- **Vermittlung von Darlehen;**
- **Ermittlung des Kreditausfallrisikos von kreditsuchenden Unternehmen, Zuordnung von Kreditausfallrisiken zu Scoreklassen als auxmoney-Score, Mitteilung eines auxmoney-Score an Kreditsuchende;**
- **Beratungsleistungen, Rat- oder Auskunftserteilung, Finanzdienstleistungen oder Bankgeschäfte;**
- **Prüfung der Echtheit und Richtigkeit von Unterlagen, Angaben und/oder Daten kreditsuchender Unternehmen oder Dritter;**

- Prüfung der Bonität oder Identität von kreditsuchenden Unternehmen;
- Verkauf und/oder Abtretung von Darlehensforderungen an Anleger;
- Zustandebringen des/der Vertragsverhältnisse zwischen kreditsuchenden Unternehmen und der kreditgebenden Bank

## § 6 Zurverfügungstellung des Marktplatzes

- (1) Die Marktplatznutzung durch kreditsuchende Unternehmen setzt neben der Erfüllung der in § 2 genannten Nutzungsvoraussetzungen voraus, dass ein kreditsuchendes Unternehmen jeweils über die für den Zugriff auf **www.auxmoney.de/ukredit (bzw. www.auxmoney.com/ukredit)** über das Internet erforderlichen und geeigneten technischen Mittel (z.B. Computer, Internetzugang, E-Mailadresse) verfügt. Im Rahmen des geschlossenen Nutzungsvertrages stellen wir dem kreditsuchenden Unternehmen den Marktplatz lediglich nach Maßgabe unserer Nutzungsbedingungen, mit der nachfolgend in § 6 Absätze (2) bis (4) abschließend aufgeführten Verfügbarkeit und der von uns tatsächlich jeweils geleisteten (frei wählbaren) Vorhaltung zur Verfügung.
- (2) Mit Inanspruchnahme der ersten Leistung verpflichten wir uns im nachfolgend dargestellten Rahmen des § 6 Absätze (2) bis (4), den Zugang zum Marktplatz mit einer durchschnittlichen jährlichen Verfügbarkeit in Höhe von 80 % sicher zu stellen. Eine jederzeitige Verfügbarkeit ist jedoch nicht geschuldeter Leistungsgegenstand. Insbesondere notwendige Wartungsarbeiten, zwingende Sicherheitsgründe sowie Ereignisse, die außerhalb unseres Herrschaftsbereich stehen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle oder ähnliche Ereignisse), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung unserer Leistungen und der Erreichbarkeit des Marktplatzes auch unterhalb der durchschnittlichen Verfügbarkeit in Höhe von durchschnittlich 80 % führen, ohne dass dies eine vertragliche Pflichtverletzung unsererseits darstellt, soweit wir eine solche Vertragspflichtverletzung nicht schuldhaft herbeigeführt haben. Der Zugang zum Marktplatz und dessen Verfügbarkeit für das kreditsuchende Unternehmen hängt insbesondere auch von der eigenen technischen Ausstattung des kreditsuchenden Unternehmens sowie von der Datenübertragung im Internet durch Dritte ab.
- (3) Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich auf Grundlage des technischen Standes des Marktplatzes bei Abschluss des Nutzungsvertrages und des zu diesem Zeitpunkt und zu dem Zeitpunkt der konkreten Leistungsanspruchnahme bestehenden technischen Standes des Marktplatzes und des Internets und der jeweiligen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für dessen Nutzung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Wir können den Zugang zum Marktplatz unter Einschränkung der grundsätzlich geschuldeten Verfügbarkeit nach vorstehendem Absatz (2) jederzeit vorübergehend einschränken oder einstellen, wenn dies im Hinblick auf die Sicherheit oder Integrität unserer Server oder zur Durchführung zwingender technischer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vertraglichen Leistung auch gegenüber anderen kreditsuchenden Unternehmen zwingend erforderlich ist. Die Einschränkung des Marktplatzzugangs kann insbesondere zum Schutz gegen Angriffe aus dem Internet (z.B. bei sog. „Denial of Service“-Angriffen) erforderlich sein und ist in diesem Fall zulässig, auch wenn hierdurch die jährlich durchschnittliche Verfügbarkeit nach vorstehendem Absatz (2) abgesenkt wird. Wir weisen hierbei darauf hin, dass wir unsere Systeme gegen den unbefugten Zugriff Dritter auf die von uns gespeicherten Daten ausschließlich mit den jeweils bei uns vorhandenen Sicherheitssystemen sichern und dass ein absoluter Schutz gegen Angriffe Dritter nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht möglich ist und von uns nicht geschuldet ist.

## § 7 Finanzierungsanfragebezogene Leistungen

**Unsere Verpflichtung zur Erbringung der in diesem § 7 in den Absätzen (1) bis (7) jeweils genannten Finanzierungsanfragebezogenen Leistungen gegenüber Kreditsuchenden steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Erfüllung der sämtlichen Nutzungsvoraussetzungen durch den Kreditsuchenden nach Maßgabe von § 2 dieser Nutzungsbedingungen.**

- (1) Anlage von Finanzierungsanfragen
  - a) Kreditsuchende Unternehmen können auf dem Marktplatz nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen Finanzierungsanfragen unter Berücksichtigung der von ihnen angegebenen Finanzierungsanfragedaten gemäß § 2 Absatz (2) b) (etwa gewünschter Darlehensbetrag, Verwendungszweck des Darlehens) anlegen (nachfolgend: „**Finanzierungsanfrage**“). Die Anlage eines Finanzierungsanfragens erfolgt für das kreditsuchende Unternehmen automatisch durch uns nach Zugang des Registrierungsformulars bei uns.
- (2) Ermittlung von Finanzierungsvorschlägen für kreditsuchende Unternehmen
  - a) Nach der Anlage eines Finanzierungsanfragens ermitteln wir in den Fällen, in denen wir im Hinblick auf das jeweilige Finanzierungsanfrage nach Maßgabe von § 2 Absatz (3) b) einen Wahrscheinlichkeitswert („**Kreditausfallrisiko**“) ermittelt und diesem einen auxmoney-Score zugeordnet haben, vorbehaltlich der Regelungen im nachfolgenden § 7 Absatz (2) e), für das Finanzierungsanfrage des jeweiligen kreditsuchenden Unternehmens einen oder mehrere verschiedene Finanzierungsvorschläge. Jeder Finanzierungsvorschlag beinhaltet jeweils einen Vorschlag über die Höhe einer zu zahlenden monatlichen Darlehensrate in Euro, die Darlehenslaufzeit in Monaten sowie die Höhe des Darlehenssollzinssatzes in Prozent p.a. (z.B. monatliche Darlehensrate: € 750,00 bei einer Darlehenslaufzeit von 48 Monaten, einem Darlehenssollzins von 8,3% p.a.), (nachfolgend: „**Finanzierungsvorschlag**“). Ein Finanzierungsvorschlag wird von uns im Hinblick auf jedes Finanzierungsanfrage individuell unter Berücksichtigung des auxmoney-Score des jeweiligen kreditsuchenden Unternehmens i.S.v. § 2 Absatz (3) b) und

unter Berücksichtigung weiterer Parameter ermittelt. Je besser der auxmoney-Score eines kreditsuchenden Unternehmens ist, umso günstiger sollte der Finanzierungsvorschlag aus Sicht des kreditsuchenden Unternehmens ausfallen (z.B. niedrigerer Darlehenssollzins p.a.)

b) Auswahl eines Finanzierungsvorschlages durch kreditsuchende Unternehmen

Der oder die für ein kreditsuchendes Unternehmen ermittelten Finanzierungsvorschläge wird bzw. werden dem jeweiligen kreditsuchenden Unternehmen vorbehaltlich der Regelungen im nachfolgenden § 7 Absatz (2) e) auf dem Marktplatz angezeigt bzw. per Email an den Antragsteller gesendet. Ein kreditsuchendes Unternehmen kann unter dem bzw. den ihm angezeigten Finanzierungsvorschlägen einen Vorschlag auswählen. **Mit der Auswahl eines Finanzierungsvorschlages macht das kreditsuchende Unternehmen die Konditionen des Finanzierungsvorschlages (insbesondere Darlehenshöhe, Darlehenslaufzeit, Darlehenszinssatz) vollumfänglich zum Inhalt seines Finanzierungsanfragens.** Das Zustandekommen eines Finanzierungsanfragens ist sodann von der Erfüllung der weiteren Schritte gemäß nachfolgender Absätze (3) und (4) abhängig.

c) Analyse der wirtschaftlichen Unterlagen eines kreditsuchenden Unternehmens

Damit ein Finanzierungsanfrage platziert werden kann, muss das kreditsuchende Unternehmen bestimmte Anforderungen hinsichtlich ausgewählter wirtschaftlicher Kennzahlen erfüllen. Deshalb ist eine weitere Voraussetzung für die Platzierung eines Finanzierungsanfragens, dass das kreditsuchende Unternehmen auxmoney folgende wirtschaftliche Unterlagen zur Verfügung stellt:

- entweder
  - einen maximal 12 Monate alten Jahresabschluss
- oder
  - einen maximal 24 Monate alten Jahresabschluss und
  - eine BWA sowie eine Summen-Salden-Liste für das letzte vollständige Geschäftsjahr und
  - eine maximal 3 Monate alte BWA

(nachfolgend: „wirtschaftliche Unterlagen zum Unternehmen“).

Diese Unterlagen müssen erkennbar oder nachweisbar durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erstellt oder testiert worden sein.

d) Bereitstellung weiterer Informationen zum kreditsuchenden Unternehmen

Um das Finanzierungsanfrage platzieren zu können, benötigt auxmoney weitere zusätzliche Informationen zum Unternehmen, beispielsweise

- die Kontoverbindung (IBAN) für das Konto, auf das der beantragte Kredit ausgezahlt werden soll
- die Namen, Anschriften und Steuer-Identifikationsnummern aller Gesellschafter und gesetzlichen Vertreter

e) Hinweise zu möglichen Ausschlüssen/Beschränkungen von Finanzierungsvorschlägen

aa) **Die Möglichkeit, Konditionen, die von einem von uns angezeigten Finanzierungsvorschlag abweichen, zum Inhalt eines Finanzierungsanfragens zu machen, besteht für Kreditsuchende nicht und wird Kreditsuchenden nicht von uns geschuldet.**

bb) **Wir behalten uns nach Maßgabe von § 2 Absatz (3) a) Unterabsatz 2 vor, einem kreditsuchenden Unternehmen einen Finanzierungsvorschlag lediglich zu einem geringeren als zu dem vom kreditsuchenden Unternehmen bei Anlage seines Finanzierungsanfragens gewünschten Darlehensbetrag anzuzeigen, d.h. die Höhe des Darlehensbetrages eines Finanzierungsanfragens nach unserem Ermessen zu beschränken.** Nach Auswahl eines Finanzierungsvorschlags gemäß vorstehendem § 7 Absatz (2) b) ist eine Platzierung des Finanzierungsanfragens nach Maßgabe von § 7 Absätze (3) oder (4) in diesem Fall nur in Höhe des beschränkten Darlehensbetrages möglich.

cc) Bei Vorliegen eines der in § 2 Absatz (3) a) Unterabsatz 2 genannten Gründe, sind wir dem jeweiligen kreditsuchenden Unternehmen gegenüber nicht verpflichtet, einen Finanzierungsvorschlag anzuzeigen. Gleiches gilt, sofern nach unserer Einschätzung eine fehlende Kapitaldienstfähigkeit des kreditsuchenden Unternehmens zu erwarten ist oder uns die Berechnung des Kreditausfallrisikos eines kreditsuchenden Unternehmens und/oder die Zuordnung des Kreditausfallrisikos zu einer Scoreklasse als auxmoney-Score aus Gründen, die das kreditsuchende Unternehmen zu vertreten hat, nicht möglich ist. Ferner sind wir nicht verpflichtet, einem kreditsuchenden Unternehmen einen Finanzierungsvorschlag anzuzeigen, wenn das kreditsuchende Unternehmen die in § 7 Absatz 2 c) dargestellten wirtschaftlichen Unterlagen nicht vollständig einreicht sowie die daraus ermittelten wirtschaftlichen Kennzahlen nicht unseren Anforderungen entsprechen. In jedem der in diesem Unterabsatz cc) Sätze 1, 2 und 3 genannten Fällen ist zudem keine Platzierung des Finanzierungsanfragens des kreditsuchenden Unternehmens nach Maßgabe von § 7 Absätze (3) oder (4) möglich. In den in diesem Unterabsatz cc) Sätze 1, 2 und 3 genannten Fällen erhält das kreditsuchende Unternehmen von uns auf dem Marktplatz bzw. per Email an den Antragsteller eine Mitteilung darüber, dass die Ermittlung oder Anzeige eines Finanzierungsvorschlages und die Platzierung eines Finanzierungsanfragens auf dem Marktplatz nicht möglich ist. Dem kreditsuchenden Unternehmen steht es jedoch frei, zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein Finanzierungsanfrage i.S.v. § 7 Absatz (1) anzulegen.

dd) Bei Vorliegen eines der in § 2 Absatz (4) genannten Gründe in der Person eines Kreditsuchenden, sind wir dem jeweiligen kreditsuchenden Unternehmen gegenüber nicht verpflichtet, ein Finanzierungsanfrage auf dem Marktplatz zu platzieren.

ee) **Wir behalten uns ausschließlich in unserem eigenen Interesse vor, ein platziertes Finanzierungsanfrage aus wichtigem Grund, den das kreditsuchende Unternehmen zu vertreten hat (z.B. bei Einstellung täuschender oder unstimmgiger Angaben), jederzeit von dem Marktplatz zu entfernen, um einen möglichst reibungslosen Betrieb des Marktplatzes zu ermöglichen. Gleiches gilt, wenn uns über das kreditsuchende Unternehmen nach Platzierung auf dem Marktplatz aktuelle negative Informationen bspw. zu Bonität und Zahlungsverhalten im Sinne von § 2 Absatz (3) a) bekannt werden. Auf § 5 Absatz (2) dieser Nutzungsbedingungen wird verwiesen.**

**(3) Finanzierungsanfragen von kreditsuchenden Unternehmen mit einem auxmoney-Score von S1 bis S5**

a) Hat ein kreditsuchendes Unternehmen, dem von uns ein auxmoney-Score von S1 bis S5 zugeordnet wurde, einen Finanzierungsvorschlag nach Maßgabe des vorstehenden § 7 Absatz (2) b) ausgewählt, sind wir berechtigt, ihm – genauer: den gesetzlichen Vertretern – einen Link zuzusenden, mit dessen Hilfe das kreditsuchende Unternehmen bzw. dessen gesetzliche Vertreter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der kreditgebenden Bank akzeptieren können. Zudem können sich das kreditsuchende Unternehmen bzw. dessen gesetzliche Vertreter mit Hilfe dieses Links via Videoident – angeboten durch den Dienstleister IDNow, Auenstraße 100, 80469 München – identifizieren. Diese beiden Voraussetzungen – die Bestätigung der AGB der kreditgebenden Bank sowie die Identifizierung seiner gesetzlichen Vertreter – müssen erfüllt sein, damit wir uns nach einem Zustandekommen des Finanzierungsanfragens für das kreditsuchende Unternehmen um die Vermittlung eines Darlehensvertrages zu den Konditionen des vom kreditsuchenden Unternehmen ausgewählten Finanzierungsvorschlages (insbesondere Darlehenshöhe, Darlehenslaufzeit, Darlehenszinssatz) bemühen können. (nachfolgend: „**Finanzierungsdokumentation**“) Das Risiko der technischen wie inhaltlichen Durchführung dieser Schritte und des Zugangs der Ergebnisse bei uns trägt das kreditsuchende Unternehmen.

b) Nach Zugang der vollständigen, vom kreditsuchenden Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllten Finanzierungsdokumentation bei uns und unter der Voraussetzung, dass unsererseits gegenüber dem kreditsuchenden Unternehmen keine offenen Fragen zu von dem kreditsuchenden Unternehmen uns gegenüber gemachten Angaben, zum Finanzierungsanfrage oder zur Finanzierungsdokumentation bestehen, *platzieren* wir das Finanzierungsanfrage des kreditsuchenden Unternehmens zur Einholung von Finanzierungsgeboten von Anlegern.

**Platzieren** bedeutet, dass wir für ein kreditsuchendes Unternehmen einen Abgleich der Konditionen seines Finanzierungsanfragens unter Berücksichtigung des von ihm ausgewählten Finanzierungsvorschlages mit bereits zuvor oder zeitgleich von Anlegern durch Nutzung automatischer Anlagefunktionen wie beispielsweise des „Portfolio Builders“ auf dem Marktplatz eingestellten Finanzierungsgeboten (nachfolgend: „**automatisierten Geboten**“) vornehmen (nachfolgend: „**Finanzierungsabgleich**“).

**Ob wir ein in den Anwendungsbereich dieses Absatzes (3) fallendes Finanzierungsanfrage platzieren, sowie, ob und in welchem Verhältnis zum vom kreditsuchenden Unternehmens gewünschten Darlehensbetrag durch uns ein Finanzierungsabgleich mit automatisierten Geboten von Anlegern erfolgt, liegt in unserem freien Ermessen, solange wir unserer Verpflichtung zur Platzierung mit der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nachkommen und einen Finanzierungsabgleich für das kreditsuchende Unternehmen vornehmen. Wir übernehmen keine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko für die Finanzierung des Finanzierungsanfragens im Sinne von § 276 Absatz 1 BGB.**

c) **Ein Finanzierungsanfrage von einem kreditsuchenden Unternehmen, dem ein auxmoney-Score von S1 bis S5 zugeordnet ist, kommt in dem Zeitpunkt zustande, in dem nach Platzierung ausreichende Finanzierungsgebote von Anlegern zur vollständigen Finanzierung des Finanzierungsanfragens vorliegen. Hinweis: Anleger können sowohl private als auch professionelle Anleger sein. Das Ergebnis eines Finanzierungsabgleichs kann daher auch sein, dass sich an der Finanzierung eines Finanzierungsanfragens nicht oder nicht ausschließlich private Anleger, sondern nur ein einziger professioneller Anleger beteiligt. Liegen nicht ausreichende Finanzierungsgebote von Anlegern zur vollständigen Finanzierung vor, kommt das Finanzierungsanfrage nicht zustande. Das Finanzierungsanfrage erlischt, Finanzierungsgebote von Anlegern auf dieses Finanzierungsanfrage verfallen ersatzlos.**

(5) Der Inhalt eines Finanzierungsanfragens kann bis zum Abschluss der Auswertung der wirtschaftlichen Unterlagen zum Unternehmen jederzeit unter Berücksichtigung der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen geändert werden. **Nach** Abschluss der Auswertung der wirtschaftlichen Unterlagen zum Unternehmen sind **Änderungen des Inhaltes eines Finanzierungsanfragens** durch das kreditsuchende Unternehmen **nicht** mehr möglich. **Allerdings kann das kreditsuchende Unternehmen sein auf dem Marktplatz platziertes Finanzierungsanfrage jederzeit stornieren bzw. dessen Stornierung beantragen. In diesem Fall verfallen von Anlegern eventuell bereits abgegebene Finanzierungsgebote.**

(6) Ein Unterbieten von bereits auf ein Finanzierungsanfrage abgegebenen Finanzierungsgeboten durch Anleger, das zu einer Vergünstigung späterer Darlehensbedingungen in Form eines niedrigeren Darlehenszinses führen könnte, findet weder im Fall von § 7 Absatz (3) noch im Fall von § 7 Absatz (4) statt.

(7) **Wir sind berechtigt, die Übersendung der Finanzierungsdokumentation im Einzelfall von der vorherigen Beantwortung aus unserer Sicht noch offener Fragen oder der Zurverfügungstellung von angeforderten Nachweisen durch das kreditsuchende Unternehmen zu uns gegenüber gemachten Angaben zum Finanzierungsanfrage abhängig zu machen. Die Übersendung der Finanzierungsdokumentation kann von uns abgelehnt werden, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 2 Absatz (3) a) Unterabsatz 2 vorliegt.**

- (8) Nach Zustandekommen eines Finanzierungsanfragens gemäß § 7 Absatz (3) c) oder gemäß § 7 Absatz (4) b) ist eine Darlehensvergabe durch eine mit uns kooperierende Bank sodann von der Erfüllung der weiteren Schritte gemäß § 8 Absatz (3) dieser Nutzungsbedingungen abhängig.

## § 8 Darlehensvergabe, Forderungsverkauf/-abtretung, Forderungsverwaltung

- (1) Wir sind keine Bank, also kein Kreditinstitut und kein Finanzdienstleister nach § 1 des Kreditwesengesetzes. Wir erbringen insofern weder Bankgeschäfte noch Finanzdienstleistungen. Auf Grundlage des Nutzungsvertrages beschränken wir uns auf den Betrieb des Marktplatzes nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen unter Beachtung unserer Regelungen zum Datenschutz.

- (2) Kommt ein Finanzierungsanfrage gemäß § 7 Absatz (3) c) oder § 7 Absatz (4) b) zustande, wird auf Basis dieser Nutzungsbedingungen – insbesondere vorbehaltlich der Regelung in § 2 Absatz (4) b) dieser Nutzungsbedingungen – mit dem kreditsuchenden Unternehmen, ein Darlehensvermittlungsvertrag mit dem Inhalt geschlossen, dass wir uns um die Vermittlung eines den Konditionen des zustande gekommenen Finanzierungsanfragens (insbesondere Darlehenshöhe, Darlehenslaufzeit, Darlehenszinssatz) entsprechenden Darlehensvertrages an das kreditsuchende Unternehmen mit einer mit uns kooperierenden Bank bemühen. Im Rahmen eines solchen Darlehensvermittlungsvertrags übernehmen wir keine Beibringungs- oder Vermittlungs- oder Nachweispflicht oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 Absatz 1 BGB für einen Darlehensvertrag oder die Auszahlung der Darlehensvaluta. Ferner übermitteln wir nach Zustandekommen eines Finanzierungsanfragens der kreditgebenden Bank die uns bekanntgegebenen Unternehmensdaten sowie die persönlichen Daten der Gesellschafter und gesetzlichen Unternehmensvertreter und der Anleger und die Finanzierungsanfragedaten, um den Anlegern den Abschluss eines Vertrags über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Verbraucherdarlehensforderung mit der kreditgebenden Bank zu ermöglichen.

- (3) **Hinweis:** Zur Erlangung eines gewerblichen Darlehens durch das kreditsuchende Unternehmen auf Basis seines Finanzierungsanfragens und für den (anteiligen) Erwerb einer Darlehensforderung hieraus durch Anleger sind nach Zustandekommen eines Finanzierungsanfragens gemäß § 7 Absatz (3) c) oder nach § 7 Absatz (4) b) zusätzlich zwingend folgende Schritte und Vertragsschlüsse außerhalb des Marktplatzes erforderlich:

- Abschluss und Vollzug eines Vertrags über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Darlehensforderung zwischen dem Anleger und der kreditgebenden Bank;

Um Darlehensvergabe und Verkauf von Darlehensforderungen zu vereinfachen, sind mit Ausnahme der Namen der Kunden, der Darlehenssumme und des Zinssatzes alle Darlehensverträge und alle Verträge über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Darlehensforderung standardisiert. Mit uns kooperierende Banken vergeben nach ihrem eigenen Ermessen sog. annuitätische Ratenkredite. Dies bedeutet, dass sich die von den Darlehensnehmern zu zahlenden monatlichen Raten aus Zins und Tilgung (Summe beider Werte = Annuität) zusammensetzen und dass die Raten über die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages (mit Ausnahme von Rundungsdifferenzen) jeden Monat gleich hoch sind. Durch die laufende Tilgung wird der Zinsanteil einer Rate während der Laufzeit kleiner, während der Tilgungsanteil ansteigt. Somit ist am Laufzeitende bei vereinbarter Bedienung des Darlehens, also im Fall der vertragsgemäßen monatlichen Zahlung der fälligen Raten durch den Darlehensnehmer, das Darlehen einschließlich der zu zahlenden Zinsen vom Darlehensnehmer vollständig zurückgezahlt.

## § 9 Besondere Hinweise

- (1) Es obliegt allein dem kreditsuchenden Unternehmen, die Entscheidung zu treffen, ob und mit wem er einen Vertrag unter Nutzung des Marktplatzes eingehen möchte. **Aus dem Abschluss des Nutzungsvertrages über die Leistungen des Marktplatzes und/oder der Durchführung eines Finanzierungsanfragens ergeben sich für kreditsuchende Unternehmen keine Rechte gegenüber uns oder gegenüber mit uns kooperierenden Banken auf Abschluss eines Darlehensvermittlungsvertrages und/oder eines Darlehensvertrages und/oder eines Vertrags über den Verkauf und die Abtretung einer zukünftigen Darlehensforderung. Hierfür sind allein die gegebenenfalls gesondert abzuschließenden Verträge mit uns bzw. den vorgenannten Dritten maßgeblich.**
- (2) Wir schulden weder die Wirksamkeit der zwischen kreditsuchenden Unternehmen oder Anlegern und kreditgebender Bank geschlossenen Verträge, noch die Durchführung oder Erfüllung solcher Verträge durch die Bank und übernehmen hierfür auch keinerlei Haftung.
- (3) Wir arbeiten im Hinblick auf eine Identifizierung von gesetzlichen Vertretern der kreditsuchenden Unternehmen sowie bei der Einholung von Bonitätsauskünften im Sinne von § 2 Absatz (3) a) mit von uns als zuverlässig eingestuftem Anbietern, z.B. mit dem Dachverband der Vereine Creditreform zusammen. **Wir schulden jedoch nicht die Richtigkeit der Informationen, die wir von Dritten über kreditsuchende Unternehmen erhalten und übernehmen insoweit keinerlei Haftung. Wir weisen kreditsuchende Unternehmen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen von Dritten zwar eine Indikation für ihre Bonität oder das von ihnen ausgehende Kreditausfallrisiko insbesondere i.S.v. § 2 Absatz (3) b) sein kann, dass die tatsächlichen Umstände jedoch möglicherweise hiervon abweichen.**



- (4) **Im Übrigen verweisen wir auf § 5 Absatz (2) der Nutzungsbedingungen.**

#### **§ 10 Haftungsbeschränkung**

- (1) Unsere vertragliche und gesetzliche Haftung für Schadensersatz und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird wie folgt ausgeschlossen beziehungsweise beschränkt:
- a) Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haften wir der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kreditsuchenden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das kreditsuchende Unternehmen regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.
- b) Für die leichte fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie für höhere Gewalt (d.h. von uns nicht zu vertretende leistungshindernde Ereignisse mit einer Mindestdauer von mehr als 12 Kalendertagen) haften wir nicht.
- (2) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), wenn und soweit wir eine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko (§ 276 Absatz 1 BGB) übernommen haben und für schuldhaft verursachte Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) auch durch Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie im Falle des Verzuges bei einem fixen Leistungstermin.
- (3) Das kreditsuchende Unternehmen ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- (4) Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

#### **§ 11 Kündigung des Nutzungsvertrages, Kündigungsfolgen**

- (1) **Der Nutzungsvertrag über die Nutzung des Marktplatzes hat eine unbegrenzte Laufzeit. Er kann von kreditsuchenden Unternehmen oder von uns ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende beendet werden. Der unter § 8 Absatz (3) genannte, zusätzliche Vertrag ist bei Abschluss vom Bestand dieses Nutzungsvertrages unabhängig.**
- (2) **Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.**
- (3) **Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail, Telefax oder Brief).**

#### **§ 12 Rechtswahl, Aufsichtsbehörde, Schlussbestimmungen**

- (1) Die vorvertraglichen Beziehungen zwischen uns und kreditsuchenden Unternehmen, Nutzungsverträge sowie diese Nutzungsbedingungen und unsere Regelungen zum Datenschutz unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSIG). Kommunikations- und Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) **Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Stadt Düsseldorf, Ordnungsamt, Abteilung Gewerberechtliche Angelegenheiten, 40200 Düsseldorf. Sofern und soweit wir für kreditsuchende Unternehmen außerhalb von mit uns bestehenden Nutzungsverträgen auf Basis gesonderter Anfragen von kreditsuchenden Unternehmen als Versicherungsvermittler im Sinne von § 34d Abs. 1 tätig werden, ist zuständige Aufsichtsbehörde die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf.**
- (3) Soweit hierin nicht ausdrücklich abweichend vereinbart oder dargestellt, stellen diese Nutzungsbedingungen, unsere Regelungen zum Datenschutz und der Nutzungsvertrag die gesamte Übereinkunft der Parteien dar. Alle vorherigen Vereinbarungen und Absprachen zwischen uns in Bezug auf den Vertragsgegenstand werden hiermit aufgehoben und ersetzt. § 305b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt für Individualabreden in jeglicher Form unberührt.
- (4) Öffentliche Äußerungen hinsichtlich des Marktplatzes werden nur dann Bestandteil der Leistungen, wenn wir sie im Einzelfall ausdrücklich als geschuldete Leistungen des Marktplatzes bezeichnet haben und dies in Textform bestätigen.
- (5) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen oder der Regelungen über den Datenschutz bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform. § 305 b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt sowohl für mündliche als auch für schriftliche Individualabreden unberührt.